



AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE
UND VETERINÄRWESEN
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Antrag auf Neuerteilung eines Viehhandelspatentes

Ich stelle hiermit im Sinne von Art. 34 Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401) Antrag auf erstmalige Ausstellung eines Viehhandelspatentes für die **Kalenderjahre** **bis**

Ich verpflichte mich

- a) Zur Absolvierung eines anerkannten Einführungskurses gemäss Art. 34 Abs. 3 Bst. a TSV;
- b) zum Unterhalt eines rechtskonformen Händlerstalles der in Bezug auf Organisation und Führung den Grundsätzen der Seuchenhygiene genügt*
(* nicht erforderlich bei ausschliesslicher Lieferung der Tiere an den Schlachthof);
- c) zur lückenlosen Führung der Viehhandelskontrolle;
- d) die gesetzlich geregelten Pflichten der Viehhändler gemäss Art. 37 TSV gewissenhaft einzuhalten;
- e) zur Beachtung ergänzender Weisungen bei der Viehhandelskontrolle durch das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen;
- f) den seuchenpolizeilichen Organen auf Verlangen Einsicht in die Viehhandelskontrolle zu gewähren;
- g) zur Abonnieung des elektronischen Newsletter BVET „Nutztier“
(Voraussetzung: E-Mail-Adresse).

Ich beabsichtige den Handel mit

- Pferden*
- Grossvieh*
- Kleinvieh*

* Zutreffendes ankreuzen

Antragsteller: Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Datum, Unterschrift: